

Zur Geschichte des Wiener Pfennigs in Ungarn

Münzprivilege für Ödenburg und Preßburg

Von Oskar Gruszecki, Eisenstadt

(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Ludwig d. Gr. hat dieser Neuordnung seines Vaters keinen Nachdruck verliehen, sie auch nicht weiter verfolgt. So haben wir aus dem Jahre 1342 für Gran und Stuhlweißenburg⁶⁵ und aus dem folgenden Jahre für Raab Summen in Wiener Pfennigen.⁶⁶ Was aus der Reform Karl Roberts dauernd blieb, war das Goldstück, von dem 4 auf die Mark gingen und nach der Bewertung 90 Pfennigen gleich kam.⁶⁷ Doch bei den Silbermünzen gab es schon auffallende Schwankungen. So wird die Mark einmal mit 50, ein anderes Mal mit 56, dann wieder extrem mit 80 Groschen bewertet, was im letzten Falle einer feinen Mark gleich kommt.⁶⁸ Noch verworrener liegen die Verhältnisse bei den Pensaen. So rechnet das Kapitel Raab im Jahre 1347 nach altem Brauch zehn Pensa auf eine Mark monete viennensis,⁶⁹ das Kapitel Preßburg das Talent mit sechs Pensa „denariorum usualis monete“⁷⁰ und eine andere Urkunde spricht sogar von promtis et duplicatibus denariis.⁷¹ Eine Erklärung hätten wir, wenn wir annehmen würden, Raab hätte nach Pfennigen der Emmission 1348 oder mit Wienern, Preßburg nach Banales oder Fünfkirchner und bei der Verpfändung an der Raabnitz wurde ausdrücklich mit Pfennigen, nicht mit Hälblingen gezahlt. Doch 1348 rechnet das Kapitel Simigium nun 5 pensa Breite⁷² im folgenden Jahre Preßburg 8 Pensa auf eine Mark.⁷³

Es ist daher klar, daß es sich in diesen angeführten Fällen nicht um die gleiche Mark handeln kann. Deshalb ist uns die Urkunde des Kapitels Buda wertvoll, die das „*pondus grave*“ dem Budaer Pfund gleich setzt und es mit zehn Pensa bewertet.⁷⁴ Im folgenden Jahre rechnet das Kapitel Fünfkirchen sechs pensa Breiter auf die Mark⁷⁵ und der Palatin sagt von einer Summe, daß sie in „*viennenses vel banales*“ beglichen werden kann.⁷⁶

Wieder bekamen die beiden Städte von dem neuen König ihre Sonderrechte. Das ausführlichste aus einer Reihe für Ödenburg stammt aus 1355, worin ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das alte Privileg Karl Roberts auch noch weiter in Kraft ist, und Ludwig setzt hinzu: „*Dicitur in personis... super exemptione nove monete et solucione fertonis (Porta) civium seu hospitem de Sopronio, quod vos ipsos contra libertatem ipsorum privilegiamam ... per dominum Karolum super exemptione nove monete et solucione fertonis*

65 Anj. Okm. IV Nr. 130 und 154, Eisenburg Nagy I w. o. Nr. 137.

66 Anj. Okm. IV Nr. 223.

67 Anj. Okm. V Nr. 45 Karl Robert hat den Goldgulden im Dekret vom Jahre 1342 von 96 auf 90 Pfennig herabgesetzt, ohne eine Begründung zu geben. Sein Verhältnis zum Wiener Pf. in Luschin, Münzwesen w. o. 1914/15.

68 Bélházy w. o. S. 197.

69 Anj. Okm. V Nr. 5. Also die alte Relation für den Wiener Denar!

70 Anj. Okm. V Nr. 45 D. u. kann dem Wortl. n. gebräuchl. Pf. oder eine Weinststeuer bedeuten. Bartal w. o.

71 Nagy I w. o. Nr. 158, kann auch der Banalis sein.

72 Anj. Okm. V Nr. 112.

73 Anj. Okm. V Nr. 157.

74 Anj. Okm. V. 246 Jahr 1350.

75 Anj. Okm. V. Nr. 307.

76 Anj. Okm. V. Nr. 314, hier gewiß ein Entweder-Oder.

qui in aliis regni partibus ratione lucri camere solvere fuisset consuetutus Unde cum nos eodem cives Sopronienses in solia libertate ... pacifice velimus conservare“.⁷⁷ Zwei Jahre später bekommt auch Preßburg, das auch im Jahre 1338 ein Privileg erhalten hatte, anlässlich einer Emmission von neuen Münzen sein Sonderrecht „*ex regia largitate gracia ...*“ und Ludwig bestimmt für „*ipsis civibus*“ *ut monetam nostram in medium ipsorum suscipere et acceptare contra ipsorum voluntatem non teneantur sed quolibet denariorum genere quandocumque voluerint liberam habeant facultatem*“.⁷⁸ So hören wir auch wieder im Jahre 1360 von einer Mitgift, die in der Höhe von 100 Mark breiter Denare „*promptorum viennensium*“, die Mark zu 10 Pensae bezahlt wird.⁷⁹ Denn der Handel mit Österreich ist auch weiter rege, was Herzog Rudolf IV. veranlaßt, den Ödenburgern in seinen Ländern, besonders aber in der Stadt Wiener-Neustadt persönliche Handelsfreiheit zuzusichern.⁸⁰

Das Stadtrecht von Eisenstadt (1373) rechnet ebenfalls mit Wiener Pfennigen,⁸¹ doch zwei Jahre später hören wir von einer *Moneta „Scherezeni“*, die nach dem Kammergrafen Saracenus den Namen haben soll, da die Münzen seinen Kopf zeigten.⁸² Im folgenden Jahre spricht eine Urkunde in Ödenburg (1380) von „*vierzik phunt guter gibiger Phennig*“,⁸³ während das Domkapitel von Preßburg 1380 nach Denaren der „*moneta hungaricalis*“ rechnet, wobei das Pfund 6 Pensae gilt.⁸⁴ Es handelt sich in diesem Falle um eine Güterübertragung in Mörbisch und als die Mattersburger 1381 Wulkaprodersdorf und Müllendorf an die Kanizai verpfändeten, wurde diese Relation beibehalten.⁸⁵ Aus dem Jahre 1382 haben wir die erste Nachricht von weißen Pfennigen „*nunc in regno curentium*“.⁸⁶ Auch Raab rechnet mit Pfund „*denariorum alborum vel hungaricalium*“, von denen wieder 6 Pensae eine Mark ergeben,⁸⁷ aber 1389 gilt eine Mark wieder 10 Pensae.⁸⁸ Dagegen ist im folgenden Jahre von „*6 Schilling und 10 Pfennig allez wyenner münzz*“ die Rede.⁸⁹ Ein Jahr später hören wir wieder von breiten Wiener Pfennigen, dann einmal von 6,⁹⁰ ein anders Mal von 10 Pensae auf einer Mark,⁹¹ endlich 1396 sogar von „*parvi et antiqui*“. Sigismund verfügt, für sie wäre nun die gleiche Zahl der „*nove nostre monete*“ zu zahlen.⁹² Der Goldgulden aber gilt 100 Denare nove monete maioris, was einer 10 % Entwertung des Pfennigs gleichkommt.⁹³ Auch von „*denariis fideiussorie*“ ist die Rede.⁹⁴

Sigismund hat dann versucht, Ordnung zu schaffen und berief für das Jahr 1405 einen Reichstag. Auf ihm wurde bestimmt, daß alles, was wiegend und meßbar wäre nach den Maßen der Stadt Buda einheitlich gerechnet wer-

77 HÁZI w. o. I/1 Nr. 163, vorher Nr. 157 und 147. 1352 (Nagy I Nr. 177) verspricht Herzog Albrecht allen Fleischhauern den freien Weg nach Wien, König Ludwig I. gibt das Gegenversprechen.

78 Ortway w. o. II/2 S. 484.

79 Nagy w. o. I. Nr. 225.

80 HÁZI w. o. I/1 Nr. 194.

81 L. A. bepl. Absch.

82 HÁZI I/1 Nr. 238.

83 HÁZI I/1 Nr. 242.

84 HÁZI I/1 Nr. 261.

85 Nagy w. o. I. Nr. 315.

86 Nagy w. o. I. Nr. 320.

87 HÁZI w. o. I/1 Nr. 269.

88 HÁZI w. o. I/1 Nr. 300.

89 HÁZI w. o. I/1 Nr. 301.

90 Nagy w. o. I. Nr. 350.

91 HÁZI w. o. I/1 Nr. 307.

92 HÁZI w. o. I/1 Nr. 319.

93 HÁZI w. o. I/1 Nr. 324.

94 HÁZI I/1 w. o. Nr. 338 Jahr 1402.

den muß. Weiters wurde verboten, das Geld des Königs zurückzuweisen; bezeichnend heißt es, das Silber- und Goldgeld, — soweit es „iusta et nostra sit“. Auch dürfe man das Geld nicht fälschen noch beschneiden und in den Städten werden „composores“ sein, die den Geldwechsel auf Silber oder Gold durchführen werden. Edelmetall in Barren auszuführen ist verboten.

Der zweite Reichstag dieses Jahres (1405) beschäftigte sich ebenfalls mit dem Gewicht und Maß; die wichtigste Bestimmung betrifft aber das Goldgeld. Der Goldgulden sollte nun 100 Denare gelten, der „floreus minor“ aber verboten sein. Dieser leichtere Gulden wurde schon zur Zeit Ludwigs geprägt, denn eine Fußnote besagt, daß er zur Zeit dieses Königs 84 Pfennige betrug, zur Zeit Sigismunds ursprünglich 40, dann 60 Pfennige.⁹⁵

Anläßlich einer Abrechnung zwischen den Gumpoldskirchner und Ödenburger Richter sollen 16 Gulden 11 Pfund Pfennige gelten.⁹⁶ Im Jahre 1411 bestätigt der königliche Tarnokmeister der Stadt Ödenburg die jährliche Steuer von 12 Gulden in „*presenti nove monete*“ erhalten zu haben.⁹⁷ Dasselbe Jahr bringt auch eine Neutaxierung der Porta. Sie beträgt nun 30 neue Denare, für ein kleines Tor sind 15 Denare zu zahlen. Als Porta = Tor gilt eine Öffnung, durch die ein getreidebeladener Wagen fahren kann. Diese Ansätze gelten, wenn mehrere Familien das Tor benützen. Hat der Hof einen Haupt- und einen Nebeneingang, so ist nur eine Porta zu bezahlen.⁹⁸ Im nächsten Jahre hören wir einmal von 50 Gulden „*veri et legitimi ponderis*“⁹⁹ und von 300 Gulden, von denen jeder 100 neue Denare gelten soll.¹⁰⁰ Für den Jahrmakrkt in Petronell erläßt Herzog Albrecht einen Schutzbrief, der im Stadtarchiv Ödenburg erhalten blieb.¹⁰¹ Bald darauf ist von einem Falschmünzer die Rede, der sich in Eisenstadt in Haft befindet. Er schiebt die Schuld auf seinen Kumpan, den Ödenburg im Gefängnis hält.¹⁰² Diese Stadt begleicht im Jahre 1415 eine Schuld mit 84 Pfund Pfennigen guter Wiener Denare, die den Gegenwert von 400 Gulden bilden.^{102a} 1416 wird in Klingenberg ein Besitz verkauft, wobei „Ruedolf der Angernelder, diezeit purgermaister ze Wienn und münssmaister in Österreich als Zeuge aufscheint.“¹⁰³

Inzwischen hatte Preßburg abermals — wie auch von den Vorgängern Sigismunds — im Jahre 1412 die Bestätigung des Privilegs Ludwig I. erhalten und war so von der Neuordnung eximiert.¹⁰⁴ So liefen Wiener Pfennige in Ungarn auch weiter, umso mehr, als zwischen dem König und seinen Schwiegersohn Albrecht verschiedene finanzielle Abmachungen getroffen wurden. Schon im Jahre 1402 hatte nämlich Sigismund dem Herzog die Dreißigstämter in Karpfen, Ödenburg und Preßburg um 16000 Goldgulden verpfändet¹⁰⁵ und in einer undatierten Abmachung die Vereinbarung getroffen, daß in Österreich wie in Ungarn die Pfennige nach gleichem Münzfuß ausgeprägt werden sollen.¹⁰⁶ Damit stimmt aber nicht die Relation aus dem Jahre 1423, wonach 240 Pfennige einen Goldgulden geben,¹⁰⁷ was in Öster-

95 Constitutiones w. o. (Die neu zu prägenden Dukaten sollten 9 auf eine Unze Feingold gehen).

96 Házi w. o. I/2 Nr. 27 aus 1410.

97 Házi w. o. I/2 Nr. 40.

98 Constitutiones w. o. Sig. II Fejér X/5 Nr. 69.

99 Házi w. o. I/2 Nr. 58.

100 Házi w. o. I/2 Nr. 63.

101 Házi w. o. I/2 Nr. 74.

102 Házi w. o. I/2 Nr. 102.

102a Házi w. o. I/2 Nr. 108.

103 Házi w. o. I/2 Nr. 122.

104 Ortway w. o. II/2 S. 484.

105 Ortway II 3 S. 68. Grenzfestl. 1411 Fejér X/5 Nr. 50 W. D.; 1402 Fejér X/4 Nr. 50.

106 Dworschak w. o. S. 71, Luschin Umriss w. o. S. 40 (Belegstelle nennt das Jahr 1435).

107 Házi w. o. I/2 Nr. 296.

reich erst 1455 der Fall war.¹⁰⁸ Im folgenden Jahre rechnet der königliche Baumeister für Preßburg den Gulden zu einem Pfund des weißen Geldes,¹⁰⁹ während das Kapitel Raab im gleichen Jahre 20 Pfund Pfennige 40 Gulden gleichsetzt.¹¹⁰ Von österreichischen Geprägten ist höchstwahrscheinlich die Rede, wenn im Jahre 1429 Ödenburg von „100 libras denariorum, que quondam nuncupabantur dreiling“ spricht.¹¹¹ Auch ein anderer Münzname tritt auf, der „dukath“, worin Schoenvisner den Quartling sieht. So sagt die Urkunde Sigismunds von 1430 „pro uno denario maiori, vel quatuor minoribus, decem denarii monetae Ducatt appellatae, solui deberent“.¹¹² Es ist also klar, daß es sich beim Dukath um eine andere Münze handelt. Für diesen Quartling oder Fyrting bekommt Preßburg im Jahre 1430 das Münzrecht¹¹³ und prägt ihn zugleich mit Kremnitz. Eine Silbermünze war er nicht, denn auf 7 Teile Kupfer kam nur ein Teil Silber. Wie sein Name besagt, sollten vier Stück von ihm auf einen Denar gehen, also 400 auf den Goldgulden, doch später mußte seine Relation zu dem Goldstück auf 1000 erhöht werden und zuletzt nahm man ihn nur unter dem Nennwert.¹¹⁴ Daß aber neben den königlichen Münzen noch Wiener liefen, bezeugt eine Urkunde Sigismunds an den Bischof von Raab, der die Ödenburger in das Interdikt gegeben hatte, weil sie nach altem Brauch mit „moneta Wyennensi“ die Abgaben zahlen wollten.¹¹⁵ Vielleicht war es dadurch notwendig geworden, die alten Rechte Ödenburgs zu bestätigen, was Sigismund vier Tage später, am 10. März 1436 tut.¹¹⁶ Im selben Jahre bekommt auch Preßburg in einem langen Privileg, daß die vorhergegangenen wörtlich anführt und sich auf das Sigismunds von 1412 be ruft, seine alten Rechte bestätigt.¹¹⁷ Ödenburg dagegen läßt die Privilegien Karl Roberts und Ludwigs abschreiben und beglaubigen.¹¹⁸

Das Große Raitbuch der Stadt Preßburg überliefert uns für diese Zeit ausführliche Relationen. So sagt es 1439: „Item habe ich empfangen ... fuer VII flor. auri Kleingeld ye Ilc Denaare wiener fuer 1 fat ... V Pfund VI Schilling XX Denare wiener“,¹¹⁹ und aus Ödenburg haben wir andererseits eine Aufstellung, die besagt, der Rheinische Gulden gelte 71 Regensburger Denare und der ungarische Gulden III sol II Regensburger Denare.¹²⁰

Im folgenden Jahre verzeichnet wieder das Raitbuch XIII Schilling XVIII nev. Denare und 1 flor. auri als insgesamt IIII flor. Ein anderes Mal gelten

108 Luschin Münzw. w. o. 1916/17.

109 Házi w. o. I/2 Nr. 309.

110 Házi w. o. I/2 Nr. 305.

111 Dreiling = 3 Hälblinge. Lohn und Preisansätze für Oedenburg (Házi w. o. II/2 S. 377) Knechtlohn Tag 7 den alb., Grabenräumer XII den alb., Maurer XIV den., Ziegelarbeiter XXXII den., XXXII den. Dachdecker. 6 Ellen Kölner Tuch III sol., 3 Ellen grobes Tuch XX den., 1 Stück welisch Leinwand 11 Pfund, 1 schw. Stück Barchent X sol. XX den. u. z. jedes Mal wiener.
XIIII taglohn per X den. alb. facit 5 sol. minus X den.
(Jahre 1427—1428) Házi II/2 S. 296 aus 1404 1 Pfund Dreiling = X sol wiener.

112 Fejér X/7 Nr. 60.

113 Fejér X/7 S. 196.

114 Reichstag 1432 in Constitutiones w. o.

Fejér X/7 Nr. 60 Sigism. 1430, 100 neue Münzen monete maioris gelten 1 Goldgulden, von den minores quartinus genannt 400.

Féjér X 7 Nr. 174 1432, der Quartling (Karting) gilt nun 10 Centenarios ipsius für den Goldgulden.

115 Házi w. o. I/3 Nr. 157.

116 Házi w. o. I/3 Nr. 159.

117 Fejér X/7 Nr. 364.

118 Házi w. o. I/3 Nr. 207

119 Kovats w. o.

120 Házi w. o. II/1 Nr. 59

16 nev. Denare 24 Pfennige wiener und 1 flor. VII Schilling Wiener. 50 Denare „Copczen“ gelten dagegen V Schilling Wiener.¹²¹

Die Königin Witwe Elisabeth hat im Kampfe um den Thron Ungarns für ihren Sohn Ladislaus „*debet cudi et in Viennae et in Hungar. sub eadem liga*“ (denarios), darin sollten zur Hälfte reines Silber sein und 200 von ihnen einen Floren gelten.¹²² Andererseits fühlte sich auch die Königin veranlaßt, der Stadt Ödenburg „*ex graciosa donacione condam serenissimorum principum dominorum Ladizlai e Karoli regum Ungarie indelende memorie et confirmatoriis dictorum dominorum regum dictam libertatem vidimus ... contineri*“.¹²³ Ladislaus Posthumus selbst prägte dann in Wien einen Weißpfennig nach dem Muster Albrechts und Friedrichs III. mit dem Bindenschild, von dem 150 auf einen Goldgulden gingen.¹²⁴

Die Wiener Hausgenossen aber klagten, „*daz man auswendig zu Presburgk und anderen enden gemünst hat auf der hausgenossen preg geringer an korn und aufzahl*“. Da müssen wir an den Ricker in Wolfstal denken,¹²⁵ vielleicht auch an eine Münzstätte in Kittsee.

Die Verpfändung von Parndorf und Neudorf an die Stadt Bruck a. d. L.

Von August Ernst, Landesarchiv, Eisenstadt

Im Jahre 1570 wurde Neudorf bei Parndorf von dem Freiherrn Leonhard IV. von Harrach neu besiedelt. Einige Zeit vorher hatte das in den Türkenkriegen stark gelittene Parndorf denselben Vorgang erlebt.¹ In den letzten Jahren des 16. Jh. scheint Leonhard VI. in schwere finanzielle Bedrängnis geraten zu sein. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, entschloß

121 „Copczen“ sind die Preßburger „Quartlings“.

122 Schoenvisner S. 325 Jahr 1453.

Schon Sigismund hat dieses Verhältnis bei einer Münze „*Filér vocata*“, es gelten 200 solche Denare einen Goldgulden, sind also keine Denare sondern Hälblinge. Fejér X/7 Nr. 205.

123 Házi w. o. I/1 Nr. 271. Bestätigung Albrechts Házi, w. o. I/3 Nr. 204.

Dazu auch: Wiesner, Der Purbacher Münzfund, in Mitt. d. Oesterr. N. G. 1949 Nr. 3 und B. H. B. 1947 Nr. 2.

124 Luschin, Münzwesen Jhrb. 1914/15 S. 278.

125 Luschin, Münzwesen w. o. 1916/17 Fejér w. o. X/7 Nr. 54 Fußnote.

Anhang. 1456 beschwert sich Thomas von Döbrente, daß die Bevölkerung des Somogyer Komitates den Zehnten in Wiener, nicht aber in „*Solden*“ zahlen wollen (Ortway II/2 S. 495). Weiters fand ich ein Schreiben Ludwigs II. an die Stadt Wien, das hier gebracht werden soll, da es kaum bekannt sein dürfte: 1524 „*Prudentes et Circumspecti nobis sincere dilecti! Hortamur et rogamus vos, permittatis hominibus nostris, presencium exhibituris ut nobis istic tartarum, tegulas et alias res atque instrumenta ad cusionem monetarum necessaria emere et pacifice atque sine omni tributi a Thelonei solutione istic per Austriam deferre possint.*“ (Aus Archaeologiai Ertesitö, XII., Bdpst 1878). Als Quelle wird das Archiv der Stadt Wien Reg. 1524 genannt.

Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit war, an der Hand des Urkundenmaterials und — soweit notwendig — der einschlägigen Werke einen Ueberblick über den Münzlauf im ehemaligen Westungarn zu geben und besonders die Vorrechte der beiden Städte Preßburg und Oedenburg hervorzuheben, wodurch der ungehemmte Lauf des Wiener Pfennigs gegeben war. Eine Heranziehung der angeführten Münzen ist von hier aus kaum möglich.

Als schmale Fortsetzung dieser Arbeit mag mein Artikel „Münzstätte Oedenburg?“ in den B. H. Bl. XI S. 79 gelten.

1 Vgl. meine Ausführungen über die „Neubestiftung“ von Neudorf b. Parndorf in Bgld. Hbl. Jg. 15 (1953), H. 2, 70 ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Gruszecki Oskar

Artikel/Article: [Zur Geschichte des Wiener Pfennigs in Ungarn Münzprivilege für Ödenburg und Preßburg 163-167](#)